

Steuer-/Abgabentermine

Zahlungstermine für Steuern und Abgaben sind **15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.** jeden Jahres.

Die Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide gelten solange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Bei Übertragung eines Abbuchungsauftrages sorgt die Samtgemeindekasse gern für eine rechtzeitige Betragseinziehung (Anträge sind bei der Samtgemeindeverwaltung erhältlich; Anruf genügt).

Ihre Samtgemeindeverwaltung